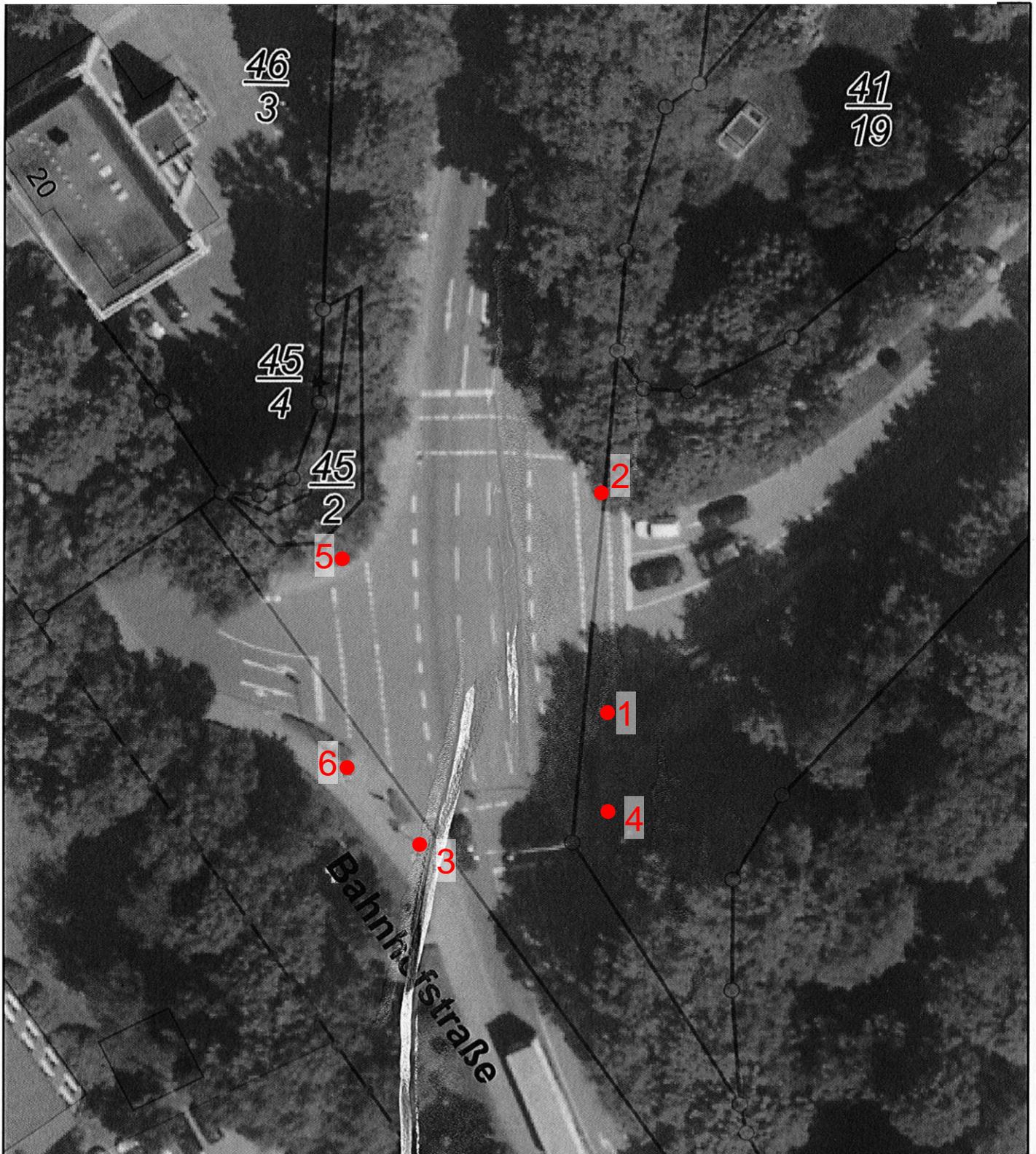


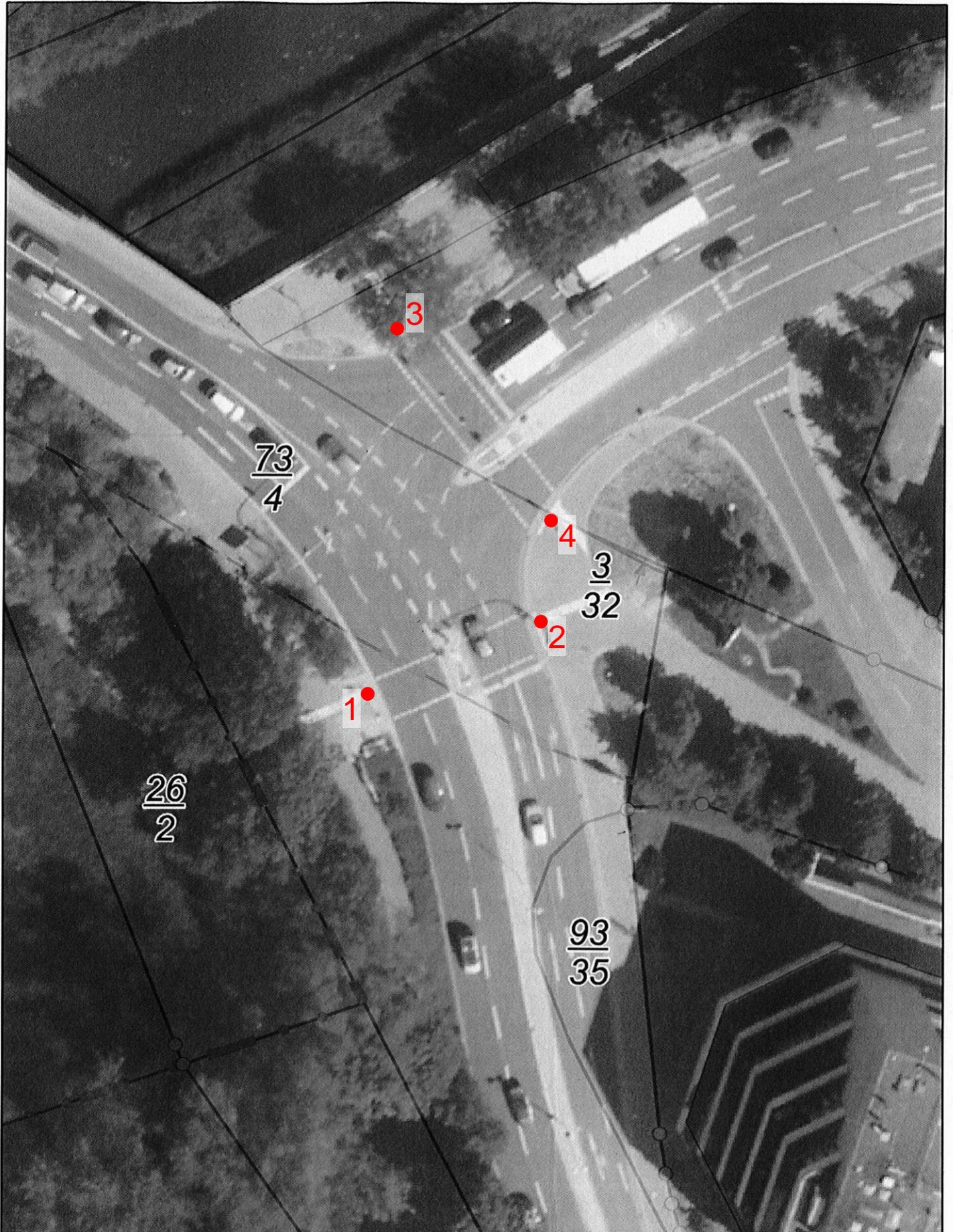
Kreuzung B-215 Hansestraße/Bahnhofstraße / Schäfergarten



Erläuterungen:

- 1 – an diesem Ampelmast können 2 Haltegriffe angebracht werden
- 2 – an diesem Ampelmast ist eine Anbringung nicht möglich wegen der vorgeschriebenen stadtauswärts führenden Fahrtrichtung
- 3 – eine Anbringung ist nicht möglich, wegen der Kollision mit geradeausfahrenden Radfahrern und weil die Ampelmasten zu nah am Fahrbahnrand stehen
- 4 – wie Nr. 3
- 5 – wie Nr. 3
- 6 – eine Anbringung ist nicht möglich, da hier zu wenig Platz ist und der Ampelmast zu nah an der Fahrbahn steht

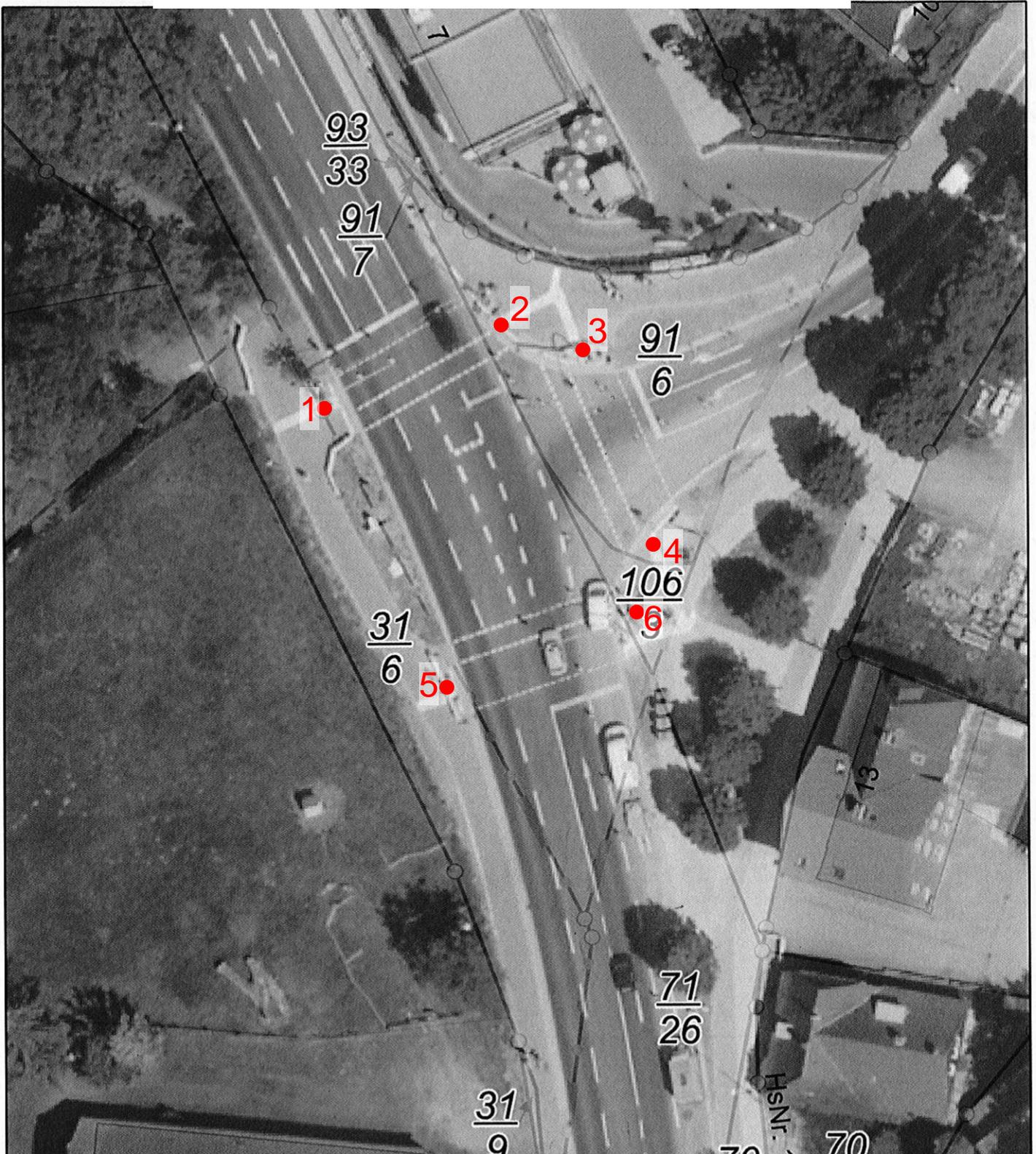
Kreuzung B-215 Burgstraße/Bahnhofstraße / Aalter Allee



Erläuterungen:

- an allen 4 Ampelmasten ist eine Anbringung von Haltegriffen nicht möglich, weil die Ampelmasten zu nah am Fahrbahnrand stehen und die Radfahrer durch die vorbeifahrenden Fahrzeuge bzw. durch den Fahrtwind gefährdet würden

Kreuzung B-215 Burgstraße/Mühlenstraße



Erläuterungen:

- 1 – an diesem Ampelmast können 2 Haltegriffe angebracht werden
- 2 – an diesem Ampelmast kann nur ein Haltegriff rechtsseitig angebracht werden; für einen zweiten Griff fehlt es an Aufstellfläche zur Fahrbahn
- 3 – an diesem Ampelmast können 2 Haltegriffe angebracht werden
- 4 – an diesem Ampelmast ist eine Anbringung von Haltegriffen nicht möglich, weil der Ampelmast zu nah am Fahrbahnrand steht und die Radfahrer durch die vorbeifahrenden Fahrzeuge bzw. durch den Fahrtwind gefährdet würden
- 5 – an diesem Ampelmast können 2 Haltegriffe angebracht werden
- 6 – an diesem Ampelmast können 2 Haltegriffe angebracht werden

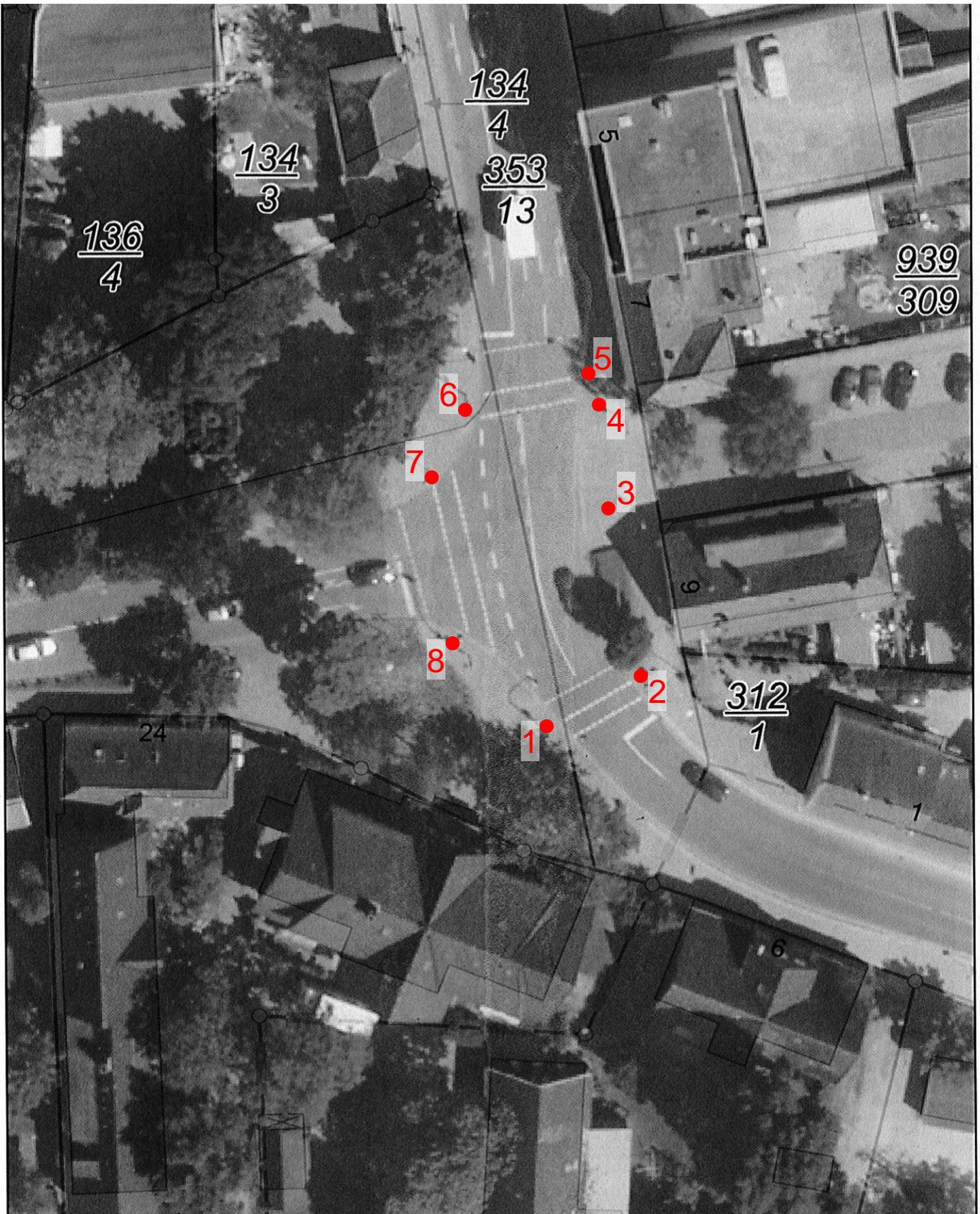
Kreuzung B-215 Mühlenstraße / Gerberstraße



Erläuterungen:

- 1 – an diesem Ampelmast können 2 Haltegriffe angebracht werden
- 2 – an diesem Ampelmast ist eine Anbringung von Haltegriffen nicht möglich, wegen der Kollision mit geradeausfahrenden Radfahrern, die Ampelmasten zu nah am Fahrbahnrand stehen und die Aufstellfläche auf die Privatfläche, die eine Senke ist, ragt
- 3 – an diesem Ampelmast können keine Haltegriffe angebracht werden, wegen der Kollision mit geradeausfahrenden Radfahrern und weil es sich um eine ausschließliche Fußgängerampel handelt
- 4 – an diesem Ampelmast können keine Haltegriffe angebracht werden, wegen der Kollision mit geradeausfahrenden Radfahrern und weil es sich um eine ausschließliche Fußgängerampel handelt
- 5 – wie Nr. 2
- 6 – an diesem Ampelmast können keine Haltegriffe angebracht werden, weil der Mast an der Rabatte steht und somit keine Aufstellfläche vorhanden ist

Kreuzung B-71 Soltauer Straße/Am Sande / Bergstraße / Birkenweg



Erläuterungen:

- an allen 8 Ampelmasten ist eine Anbringung von Haltegriffen nicht möglich, wegen der Kollision mit gradeausfahrenden Radfahrern und wegen des hier häufig kreuzenden Personenkreises aus den Rotenburg Werken

zzt. wird der Bereich Am Sande sowie die Harburger Straße von der NLSTV im Rahmen der Straßensanierung überplant und es könnten sich hier Veränderungen ergeben

Kreuzung B-71 Soltauer Straße / Fuhrenstraße / Elise-Averdieck-Straße



Erläuterungen:

- an allen 8 Ampelmasten ist eine Anbringung von Haltegriffen nicht möglich, wegen der Kollision mit gradeausfahrenden Radfahrern und weil es keine Aufstellflächen für Radfahrer gibt; durch die vorhandene Bebauung ist es zu eng